



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN
- Oberbürgermeister -

An die Vorsitzenden der
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
AFD-Fraktion
FDP-Fraktion
FWG-Fraktion
Fraktion GRÜNE
Fraktion Die PARTEI / DIE LINKE
Fraktion bürgernah
Aaron Schmidt

31. März 2022

**Beantwortung von Anfragen gemäß § 33 Abs. 4 Gemeindeordnung
i. V. m. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken
Anfragen in der 28. Sitzung des Stadtrates am 09.03.2022**

Öffentlicher Teil

1. Anfrage von Ratsmitglied Gries – SPD

Betreuung im Seniorenbereich

Herr Gries möchte wissen, ob der Seniorenbeauftragte für einen Nachmittag als Ansprechpartner vor Ort für die Senioren im Haargarten/Auf dem Lohr in Niederauerbach zur Verfügung stehen könnte, um offene Fragen zu beantworten.

Antwort:

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus und meint, dafür könne man gerne einen Termin vereinbaren.

2. Anfrage von Ratsmitglied Wendel – SPD

Jugendbeteiligung

Frau Wendel verweist auf den Antrag der SPD zu diesem Thema und möchte wissen, ob es weitere geplante Maßnahmen im Bereich der Jugendbeteiligung gibt.

Antwort:

Der Bürgermeister meint, dass die Jugendpflege im ständigen Austausch mit den Schülern und den Schulen stehe und man werde darüber im Jugendhilfeausschuss berichten.

3. Anfrage von Ratsmitglied Schneider – bürgerlich

Flüchtlinge aus der Ukraine

Herr Schneider möchte wissen,

- wie viele Flüchtlinge in den letzten beiden Wochen nach Trier und Speyer weitergeleitet wurden.
- ob es spezielle Hilfsangebote für Geflüchtete mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen gibt
- ob spezielle Wohnungen reserviert wurden
- wie viele Sprachkurse beim BAMF angemeldet werden und wann der erste Sprachkurs beginnen wird.

Antwort:

Von dem Amt für soziale Leistungen wurden 7 Personen an die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Speyer/Trier verwiesen. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt erfolgten von dort ebenfalls 7 Weiterleitungen. Bei der Unterbringung werden besondere Bedarfe nach Möglichkeit entsprechend berücksichtigt (z.B. Wohnungen im Erdgeschoss bei Mobilitätseinschränkungen). Im Übrigen besteht für Geflüchtete – insbesondere bei chronischen Erkrankungen – regulärer Zugang zu medizinischen Behandlungsmöglichkeiten. Zudem bietet die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Rheinland-Pfalz Unterstützung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen (<https://www.lag-sb-rlp.de/aktuelles/neuigkeiten>).

In enger Zusammenarbeit mit der GeWoBau wird in der Canada-Siedlung Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine geschaffen. Aus dem bestehenden Wohnungskontingent, von dem Amt für soziale Leistungen, wurden Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine vorgehalten.

Am 15.03.2022 startete die VHS zunächst einen kostenfreien „Willkommenskurs“ mit Deutschkursen. Zunächst 2x wöchentlich mit jeweils 1,5 Zeitstunden (4 UE/Woche). Die anfallenden Kosten (Dozentin) sollen über Spenden refinanziert werden. Die Teilnehmer/innen werden dann in BAMF Kurse überführt, sobald die dafür notwendigen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen.

Grundsätzlich haben ukrainische Flüchtlinge, welche gem. § 24 Abs. 1 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, uneingeschränkten Zugang zum Integrationskurs (IK). Sie werden im Rahmen des § 44 Abs. 4 AufenthG zum IK zugelassen. Der Antrag ist beim BAMF zu stellen.

Darüber hinaus kann dieser Personenkreis an den Erstorientierungskursen des BAMF teilnehmen.

Weitergehende Fördermaßnahmen durch das BAMF nach dessen Information sind derzeit nicht geplant.

4. Anfrage von Ratsmitglied Ecker – CDU

Seilbahnen

Frau Ecker fragt, wann die Seilbahn in Oberauerbach wieder eingehangen wird.

Antwort:

Der Bürgermeister meint, dass alle fehlenden Seilbahnen im Stadtgebiet noch in dieser Woche alle wieder eingehangen werden.

5. Anfrage von Ratsmitglied Maurer – SPD

Pilotprojekt Handyparken

Herr Maurer meint, dass es zu Knöllchen kommt, trotz ordnungsgemäßigem Bezahlen. Aus diesem Grund möchte er wissen, wo die Herausforderungen für das Ordnungsamt vor Ort beziehungsweise in der Bearbeitung liegen und warum falsche Ordnungswidrigkeiten zustande kommen, welche dann von den Betroffenen wiederlegt werden müssen.

Antwort:

Herr Dr. Dormann, Kämmerei, meint, dass die Änderungen der Satzung der Parkgebührenverordnung rechtzeitig an den Systembereiter Firma Smart Parking weitergeleitet und die Änderung vorab kommuniziert wurden. Die Firma hat die rechtzeitige Umprogrammierung zugesagt. Allerdings gab es in der ersten Woche Anlaufprobleme bei der Brötchentaste und bei der Monatskarte. Er meint, dass man sich derzeit in der Abstimmung mit der Firma befände und die Fehler behoben werden.

Die Beigeordnete informiert, dass falsche Knöllchen zurückgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Marold Wosnitza